

## Verhalten bei Unterrichtsversäumnissen Sekundarstufe II (Januar 2023)

### Änderung des Entschuldigungsverfahrens wegen Überlastung der Arztpraxen durch Ausstellung von Attesten

1. Bei **Erkrankungen** bitte am ersten Tag bis 8 Uhr das schriftliche Abwesenheitsformular (siehe auf der Website: <http://anna-freud-schule.de/startseite/abmeldung> ) ausfüllen und abschicken. Eine zusätzliche **telefonische Abmeldung ist nicht nötig**.
2. Danach müssen weiterhin alle Unterrichtsversäumnisse auf den Fehlstundenlisten im Schulplaner auf der Vorder- und Rückseite eingetragen und von den betroffenen Fachlehrer\*innen innerhalb von 14 Tagen abgezeichnet werden.
3. Bei **Erkrankungen am Klausurtag** reicht ab jetzt auch das rechtzeitige Abmelden über das Abwesenheitsformular bis 8.00 Uhr des Klausurtages. Auf dem Abwesenheitsformular bitten wir um Angabe des „**Klausurversäumnisses**“.
4. Zu spät eingereichte Abwesenheitsformulare werden bei der Terminierung von Nachschreibeterminen nicht mehr berücksichtigt.
5. Alle Schüler\*innen müssen beim Wiedererscheinen in der Schule sofort auf einen Nachschreibetermin vorbereitet sein, auch wenn dies vorher nicht mitgeteilt werden konnte.
6. Falls jemand im Laufe des Tages wegen Erkrankung oder eines Termins die Schule verlässt, muss eine Abmeldung im Lehrerzimmer **und** im Sekretariat erfolgen.
7. Bei vorhersehbarem Unterrichtsversäumnis (Familienfeier, unaufschiebbarer Arzttermin o.ä.) bitte vorher eine schriftliche Mitteilung bei der Jahrgangsstufenleitung bzw. bei mehrtägigen Beurlaubungen bei Frau Strecker abgeben und dann wie oben beschrieben verfahren.
8. Unterrichtsversäumnisse aus privaten Gründen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind grundsätzlich nicht erlaubt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung bei frühzeitiger schriftlicher Beantragung beurlauben.

**Vor jeder Zeugniskonferenz (Termin wird rechtzeitig von der Stufenleitung mitgeteilt) werden die ausgefüllten Fehlstundenlisten aus dem Schulplaner bei der Stufenleitung abgegeben.**

**Als entschuldigt werden nur die Stunden auf dem Zeugnis vermerkt, für die man sich morgens mit dem Abwesenheitsformular abgemeldet hat und die innerhalb von 14 Tagen von den Lehrer\*innen abgezeichnet wurden. Alle anderen gefehlten Stunden werden mit der Note „ungenügend“ bewertet und auf dem Zeugnis als unentschuldigt vermerkt.**

Köln, im Februar 2023

E. Goldschmidtböing (Schulleiterin)

D. Strecker ( Oberstufenkoordinatorin)

Die Kenntnisnahme „Verhalten bei Unterrichtsversäumnissen“ bestätigt: